

**Pressemitteilung**

17.01.2022

## **Gesetzliche Änderungen für Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG): CDU-Fraktion beantragt Unterrichtung über Rechtsrahmen und Konsequenzen für den Landkreis Leer**

Durch die Änderungen im Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) erhöht sich nicht nur der Personalbedarf in den Kitas, sondern auch der Betreuungsschlüssel in Großtagespflegestellen. Durften hier bisher bis zu zehn Kinder betreut werden, ist dies nun nur noch für bis zu acht Kinder möglich, wenn mehr als drei Kinder unter drei Jahre alt sind.

„Wir stehen für individuelle familienorientierte Kinderbetreuung, die auch die individuelle Förderung der Kinder ermöglicht, deshalb sind verschiedene Modelle der Kindertagesstätten und Kindertagespflegeeinrichtungen im Landkreis Leer notwendig!“, so Silke Kuhlemann, Sprecherin der CDU-Kreistagsfraktion im Jugendhilfeausschuss des Kreistages. „Es muss dem Landkreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen gelingen, die personelle Herausforderung in den Kindertagesstätten zu meistern, und es ist zugleich erforderlich, einen finanziellen Ausgleich für die Kindertagespflege zu schaffen.“ Bisher werden finanzielle Förderungen der Großtagespflegestellen pro Kind berechnet. Das bedeutet nach dem neuen Gesetz eine Reduzierung der Förderung von 20 Prozent bei überwiegender Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Deshalb beantragte die CDU-Kreistagsfraktion für den nächsten Jugendhilfeausschuss des Kreistages eine Unterrichtung über die Änderungen im Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) und deren Folgen für die Einrichtungen im Landkreis Leer. Der Antrag wurde noch im Dezember durch die CDU-Kreistagsfraktion diskutiert und gestellt, nachdem Silke Kuhlemann sich gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Kreistagsfraktion, Ulf Thiele MdL, und Vertreterinnen und Vertretern der Kindertagespflegepersonen e.V. Ende November über die Folgen der Gesetzesänderung für die Großtagespflege-Einrichtungen informiert hatte.

“Mit der Unterrichtung über die Gesetzesfolgen durch die Kreisverwaltung soll eine Grundlage zur Diskussion auch mit den Trägern der Kindertagesstätten sowie den Einrichtungen der Kindertagespflege über die weitere Vorgehensweise im Landkreis geschaffen werden. Die Familien mit Kindern brauchen Planungssicherheit. Dafür muss der Landkreis den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege einen guten Rahmen bieten“, erläutert Silke Kuhleermann den Hintergrund des Antrages.